

INTERPELLATION von Irene Enderli (SVP, Affoltern a.A.) und Hans Egloff
(SVP, Aesch)

betreffend Kapazitätsausbau in der Herzchirurgie am Universitätsspital Zürich

Die Antwort des Regierungsrates vom 2. Oktober 1996 auf die Anfrage KR-Nr. 217/1996 betreffend Herzchirurgie-Vertrag mit dem Kanton St. Gallen befriedigt keineswegs, da die gestellten Fragen entweder unvollständig oder gar nicht beantwortet wurden. Insbesondere ist nicht nachvollziehbar, wie der Regierungsrat den durchschnittlichen Preis pro Eingriff in der Herzchirurgie für grundversicherte Patienten von 29'500 Franken belegen kann, da unseres Wissens am Universitätsspital keine aussagekräftige Kostenrechnung geführt und somit keine Fallkosten errechnet werden können. Dadurch fehlt die Kostentransparenz. Der Regierungsrat hat zwar einen absoluten Personalstopp verfügt, dennoch werden nun am Universitätsspital sukzessive 50 neue Stellen für die Herzchirurgie geschaffen, ohne dass ersichtlich wird, wo diese Stellen andernorts abgebaut werden. Auch werden acht Normalbetten aufgebaut und vier bisher stillgelegte Intensivbetten reaktiviert. Andererseits will der Regierungsrat im Kanton Zürich 450 Spitalbetten abbauen, verschweigt aber in der erwähnten Beantwortung der Anfrage, wo nun der Ausgleich erfolgen soll.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, uns folgende aus der erwähnten Anfrage noch hängige sowie weitere, durch die ersten Antworten neu aufgekommene Fragen vollständig zu beantworten:

1. Aufgrund welcher Kennzahlen ergibt sich der durchschnittliche Preis pro Eingriff von 29'500 Franken für grundversicherte Patienten? Welche Zahlen liegen der vom Regierungsrat erwähnten betriebswirtschaftlichen Kostenanalyse zugrunde?
2. Bietet der Regierungsrat Gewähr dafür, dass die Staatsrechnung und die Zürcher Steuerzahler durch den beabsichtigten Ausbau der Herzchirurgie nicht zusätzlich belastet werden?
3. Behandelt das Universitätsspital künftig auch grundversicherte St. Galler Herzpatienten, die über eine Zusatzversicherung verfügen? Wie erfolgt die Zahlung des Wohnortkantons bei zusatzversicherten Patienten für die Deckungsdifferenz zwischen der Grund- und der Zusatzversicherung?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat jährlich über die Leistungen für andere Kantone zu informieren?
5. In welcher Abteilung oder in welchem Spital erfolgt der Personalausgleich, nachdem in der Herzchirurgie ein Ausbau um 50 Stellen vorgesehen ist und andererseits ein absoluter Personalstopp besteht?
6. In welcher Abteilung oder in welchem Spital erfolgt der Ausgleich der Spitalbetten, da in der Herzchirurgie ebenfalls ausgebaut wird, obwohl doch der Regierungsrat 450 Spitalbetten im Kanton Zürich abbauen will?

7. Bestehen heute am Universitätsspital Wartezeiten für Herzpatienten? Wenn ja, wie lange sind diese?
8. Was gedenkt der Kanton Zürich mit den aufgebauten Kapazitäten zu tun, wenn der Kanton St. Gallen eine notwendige Preiserhöhung nicht akzeptieren will? Wie wird ein Kostenschub in der Zwischenzeit aufgefangen?
9. Zu welchem Zeitpunkt ist im Kanton Zürich mit der Verabschiedung der Spitalliste durch den Regierungsrat zu rechnen?

Irene Enderli
Hans Egloff

O. Bachmann	H.P. Züblin	W. Gubser	J. Trachsel
F. Hess	A. Suter	H. Rutschmann	E. Schibli
J. Jucker	R. Rietiker	T. Leuthold	E. Stocker
H. Frei	W. Haderer	G. Schellenberg	H.P. Frei
U. Welti	F. Binder	L. Styger	W. Honegger
P. Zweifel	V. Krähenbühl	K. Krebs	U. Betschart
E. Brunner	P. Marti	H. Badertscher	R. Ackeret
R. Weilenmann	A. Schneider-Schatz	B. Zuppiger	

Begründung:

Zurzeit werden die Versicherten von ihren Krankenkassen über die erneut zum Teil massiv steigenden Prämien für das Jahr 1997 orientiert. Enttäuschung und Unmut in der Bevölkerung wachsen weiter und das neue Krankenversicherungsgesetz schafft grosse Verunsicherung. Anstatt marktwirtschaftlichem Wettbewerb mit voller Kostentransparenz hält planwirtschaftliches Vorgehen Einzug. Obwohl in der Herzchirurgie im Kanton Zürich heute schon gesamthaft genügend Kapazität vorhanden ist, baut nun der Regierungsrat wegen des Vertrags mit dem Kanton St. Gallen weiter aus, ohne jedoch gleichzeitig aufzuzeigen, wo der entsprechende Betten- und Stellenabbau erfolgt und wo Kosten gespart werden können. Auch ist nicht klar, was mit den aufgebauten Kapazitäten geschieht, wenn der Kanton St. Gallen allenfalls die alle zwei Jahre neu kalkulierten Fallpauschalen nicht akzeptiert und den Vertrag mit nur sechs Monaten Frist kündigen sollte. Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, dass der Regierungsrat mit vollständigen Antworten auf unsere Fragen so bald als möglich Klarheit schafft.